Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

SELBSTAUSKUNFT EINER GESELLSCHAFT / EINES RECHTSTRÄGERS: ANGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH ÜBER FINANZKONTEN (FATCA, CRS) UND ZU WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTEN

Damit wir Ihr Selbstauskunftsformular berücksichtigen können, müssen alle sechs Teile vollständig ausgefüllt werden (sofern im Dokument nichts anderes angegeben ist).

Um Ihnen beim Ausfüllen des Formulars behilflich zu sein, haben wir zudem ein Glossar beigefügt, in dem die wichtigsten Begriffe definiert werden. Bitte lesen Sie das Glossar vor dem Ausfüllen des Formulars. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der OECD unter http://www.oecd.org

TEIL 1 – ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT / ZUM RECHTSTRÄGER Kundennummer :

Firma:

Rechtsform:

Gründungsland:

Adresse des Geschäftssitzes:

Hausnummer: Straße:

Postleitzahl: Ort: Land:

Regulierter Rechtsträger*: ☐ Ja ☐ Nein

Regulierungsstelle *(sofern zutreffend)*:

Inhaberaktien:

Das Kapital der Gesellschaft wird durch Inhaberaktien repräsentiert? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja: Hat der Rechtsträger nicht immobilisierte Inhaberaktien ausgegeben? ☐ Ja ☐ Nein

Name und Anschrift der Verwahrstelle / der Registerstelle: _____

_____

TEIL 2 – LAND DER STEUERANSÄSSIGKEIT UND STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER DER GESELLSCHAFT / DES RECHTSTRÄGERS

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen**

Bei in Gründung befindlichen Gesellschaften geben Sie bitte an, dass die Steueridentifikationsnummer beantragt wurde. Bitte teilen Sie uns die Steueridentifikationsnummer innerhalb von 90 Tagen mit.
Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, wenn Sie Fragen bezüglich der Steueransässigkeit der Gesellschaft / des Rechtsträgers haben.

** Regulierter Rechtsträger (1): Das Unternehmen wird von einer Finanzaufsichtsbehörde reguliert (z. B.: CSSF, FINMA, SEC, BaFin usw.)*
*** TIN (2): Die nationale Kennziffer oder Identifikationsnummer ist die bei Registrierung im nationalen Register für juristische Personen zum Zeitpunkt der Gründung zugewiesene Nummer. Sie entspricht der von der Finanzbehörde vergebenen Steuernummer.*

AUTM - DE - 202402

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

TEIL 3 – CRS-SELBSTAUSKUNFT – AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH BASIEREND AUF DEM GEMEINSAMEN MELDESTANDARD DER OECD (COMMON REPORTING STANDARD)

3.1 WENN SIE EIN FINANZINSTITUT SIND

3.1.1 WENN SIE EIN MELDENDES FINANZINSTITUT SIND (Institut, das seine Kunden oder Anleger melden muss)

☐ a. Investmentunternehmen

Bsp.: sämtliche Arten von Investmentfonds, wie OGAW, OGA, FIS, FIAR oder SICAR in Form von SICAV/F, FCP, SCS oder SCSp, regulierte Verwaltungsgesellschaften und Anlageberater

☐ b. Einlageninstitute, Verwahrinstitute oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften

Bsp.: Depotbanken, zentrale Wertpapierverwahrstellen, Banken oder Kreditinstitute, Lebensversicherungsgesellschaften

3.1.2 WENN SIE EIN NICHT MELDENDES FINANZINSTITUT SIND

☐ c. Institut ohne Meldepflicht

Bitte geben Sie eine Kategorie an (nähere Angaben zu den bestehenden Kategorien finden Sie im Glossar): _____

Bsp.: Zentralbanken, Altersvorsorgefonds und Pensionsfonds, befreite Organismen für gemeinsame Anlagen

Hinweis: *Handelt es sich um ein Investmentunternehmen, das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird, so fällt dieses unter die Begriffsbestimmung passiver Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs im Sinne der CRS-Definition. Bitte geben Sie ferner die in Teil 5 verlangten erforderlichen Steuerinformationen an.*

3.2 WENN SIE EIN RECHTSTRÄGER AUßERHALB DES FINANZBEREICHS (NON FINANCIAL ENTITY – NFE) SIND

3.2.1 WENN SIE EIN BEFREITER RECHTSTRÄGER SIND

☐ d. (1) Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs, dessen Aktien regelmäßig an einer geregelten Wertpapierbörse gehandelt werden

Name der Hauptbörse: _____ ISIN-Code: _____

☐ (2) Verbundener Rechtsträgers eines Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs, dessen Aktien regelmäßig an einer geregelten Wertpapierbörse gehandelt werden

Beteiligung in Prozent: _____ Firma des börsennotierten Rechtsträgers: _____

Name der Hauptbörse: _____ ISIN-Code: _____

☐ e. Staatlicher Rechtsträger (Beteiligungsquote 100 %)

Land: _____

☐ f. Internationale Organisation

3.2.2 WENN SIE EIN NICHT BEFREITER RECHTSTRÄGER SIND

☐ g. Aktiver Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs (Aktiver NFE)

Bsp.: Unternehmen oder Start-ups im Bereich Handel, Industrie oder Dienstleistungen, gemeinnützige Rechtsträger, in Insolvenz oder Liquidation befindliche Unternehmen sowie bestimmte Holdinggesellschaften, deren Haupttätigkeit das Halten von Beteiligungen an eigenen Tochtergesellschaften ist, bei denen es sich wiederum um Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs handelt. Zu den Holding-Gesellschaften siehe unbedingt auch das Glossar (S. 1/8).

☐ h. Passiver Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs (Passiver NFE)

Bsp.: Vermögensgesellschaften, SCI, Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen, Eigentümergemeinschaften von Gebäuden

* Der CRS- und FATCA-Status von Rechtsträgern außerhalb des Finanzbereichs ist in der Regel identisch. Bei nicht meldenden Finanzinstituten kann der Status hingegen unterschiedlich sein. Zum Beispiel bestehen gemäß dem zwischen Luxemburg und den USA geschlossenen IGA (Intergovernmental Agreement oder zwischenstaatliches Abkommen) "Sponsored Entities" und "Restricted Funds" (Spezialfonds) ausschließlich im Rahmen des FATCA. "Investment Manager & Adviser" (Verwaltungsgesellschaften und Anlageberater wie Family Offices) können über den FATCA-Status "non-reporting Financial Institution" (nicht meldendes Finanzinstitut) verfügen, gelten im Rahmen des CRS jedoch als meldepflichtige Finanzinstitute. Eigentümergemeinschaften von Gebäuden fallen nicht unter den FATCA.
Demgegenüber werden Rechtsträger, die im Rahmen des FATCA als Finanzinstitute gelten, auch im Rahmen des CRS als Finanzinstitute angesehen, wenngleich die beiden Definitionen nicht vollkommen identisch sind.

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

TEIL 4 – FATCA-SELBSTAUSKUNFT (AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH BASIEREND AUF DEM US-AMERIKANISCHEN MELDESTANDARD FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT)

Handelt es sich bei dem Rechtsträger um eine US-Person? ☐ Ja ☐ Nein

US TIN: ☐☐ - ☐☐☐☐☐☐☐

Ist der Rechtsträger eine US-Person, muss gemäß den Bestimmungen der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, "IRS") das IRS-Formular W-9 ausgefüllt werden.

4.1 WENN SIE EIN AUSLÄNDISCHES (NICHT US) FINANZINSTITUT SIND

☐ a. Meldendes ausländisches Finanzinstitut eines FATCA-Partnerstaats

☐ b. Ausländisches Finanzinstitut ("Registered Deemed Compliant")

☐ c. Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut

Sofern Sie a, b oder c angekreuzt haben, geben Sie bitte die Global Intermediary Identification Number – GIIN* an:**

☐☐☐☐☐☐ - ☐☐☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐

☐ d. Nicht meldendes ausländisches Finanzinstitut eines IGA-Staates oder anderes ausländisches Finanzinstitut ("Certified Deemed Compliant")
Bitte geben Sie die Kategorie an (nähere Angaben zu den bestehenden Kategorien finden Sie im Glossar): _____

Im Falle einer Sponsored Entity oder eines Trustee Documented Trust:

Name des Sponsors/Treuhänders: _____

GIIN* der Sponsored Entity** bzw. **GIIN*** des Sponsors/Treuhänders:**

☐☐☐☐☐☐ - ☐☐☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐

☐ e. Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut

☐ f. Sonstiges ausländisches Finanzinstitut

Bitte geben Sie die Kategorie an (nähere Angaben zu den bestehenden Kategorien finden Sie im IRS-Formular W-8BEN-E):

_____

4.2 WENN SIE EIN AUSLÄNDISCHER (NICHT US) RECHTSTRÄGER AUßERHALB DES FINANZBEREICHS (NFE) SIND

☐ a. Staatlicher Rechtsträger, internationale Organisation oder sonstiger befreiter Begünstigter

Bitte geben Sie die Kategorie an (nähere Angaben zu den bestehenden Kategorien finden Sie im Glossar): _____

☐ b. Aktiver ausländischer Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs / Aktiver NFFE
(einschließlich befreite ausländische Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs)

☐ c. Passiver ausländischer Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs / Passiver NFFE, **bei dem mindestens eine** beherrschende Person eine spezifizierte US-Person ist
Bitte reichen Sie für jede spezifizierte US-Person das Formular W-9 ein.

☐ d. Passiver ausländischer Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs / Passiver NFFE, bei dem **keine** beherrschende Person eine spezifizierte US-Person ist

☐ e. Ausländischer Rechtsträger außerhalb des Finanzbereichs / Passiver NFFE ("Direct Reporting")

Global Intermediary Identification Number – GIIN:* ☐☐☐☐☐☐ - ☐☐☐☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐

*** ***GIIN*** *(Die betroffenen Finanzinstitute sind bei der US-Behörde registriert, die ihnen eine Global Intermediary Identification Number (GIIN) zuweist, mit der sie gegenüber Dritten ihre Konformität nachweisen können.)*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

TEIL 5 – ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DER WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTEN / BEHERRSCHENDEN PERSONEN

Dieser Teil ist stets auszufüllen, es sei denn, es handelt sich um börsennotierte Rechtsträger (oder Rechtsträger, die zu 100% von einem börsennotierten Rechtsträger gehalten werden) oder staatliche Rechtsträger.

Bitte gehen Sie im Falle eines Trusts oder eines entsprechenden Rechtsgebildes direkt zu Teil 5.B über.

5.A. WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTE – NATÜRLICHE PERSONEN

Gemäß den geltenden luxemburgischen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften ist die Identifizierung der "wirtschaftlich Begünstigten" für jede Aufnahme einer Beziehung mit der Bank vorgeschrieben.

Als wirtschaftlich Begünstigter gilt:

(a) jede natürliche Person, die direkt oder indirekt mindestens 25% der Aktien oder Stimmrechte dieser Rechtseinheit, auch über Inhaberaktien, besitzt oder kontrolliert,

(b) jede natürliche Person, die den Rechtsträger auf anderem Weg kontrolliert (z. B. über eine Aktionärsvereinbarung, Sperrminorität oder eine Beteiligung unter 25%, die dennoch eine Kontrolle über die Gesellschaft ermöglicht);

(c) jede natürliche Person, für die eine Transaktion ausgeführt oder eine Tätigkeit ausgeübt wird,

(d) sofern keine natürliche Person die drei oben genannten Kriterien erfüllt, ist der wirtschaftlich Begünstigte die Person, die die Position des Hauptgeschäftsführers innehat.
Die Schwelle von 25 Prozent ist eine Mindestgrenze, die als Richtwert dient und nicht ausschließlich ist, was bedeutet, dass einzig die Anwendung dieser Schwelle angesichts des Risikoniveaus in bestimmten Fällen möglicherweise nicht als ausreichend erachtet wird, um den tatsächlichen endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer zu ermitteln, der die Gesellschaft besitzt oder beherrscht. Aus diesem Grund behält sich die Bank das Recht vor, fallbasiert eine niedrigere Schwelle anzusetzen.

Eine Kopie des Identitätsnachweises jedes unten angegebenen wirtschaftlich Begünstigten ist beizufügen. Das "IRS-Formular W-9" ist für jede US-Person auszufüllen, bei der es sich um einen wirtschaftlich Begünstigten handelt.

Bitte übersenden Sie uns, sofern die angegebenen wirtschaftlichen Begünstigten nicht 100% an dem Rechtsträger halten, das Aktionärsregister sowie eine Kopie des Identitätsnachweises jedes Aktionärs, dessen Beteiligung mindestens 10% beträgt.

Bitte übermitteln Sie uns bei indirekten Beteiligungen das im aktuellsten konsolidierten Jahresbericht enthaltene Organigramm bzw. ein ordnungsgemäß datiertes und unterzeichnetes Organigramm.

Hinweis: *Bitte fertigen Sie eine Kopie der nachstehenden Tabelle an, wenn der Rechtsträger über mehr als vier wirtschaftlich Begünstigte verfügt.*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTER 1

Art des wirtschaftlich Begünstigten:

☐ a. Beteiligung ☐ direkt ☐ indirekt Beteiligung in % : _____

☐ b. Andere Art der Kontrolle (z. B. Aktionärsvereinbarung oder Sperrminorität)

☐ c. Hauptgeschäftsführer

☐ Sonstige: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Gesetzliche private Wohnadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

Beruf: _____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

** Falls eine Person, die als wirtschaftlich Begünstigter oder beherrschende Person angegebenen wurde, eine spezifizierte US-Person gemäß den Bestimmungen der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, "IRS") ist, muss außerdem das IRS Formular W-9 ausgefüllt und der vorliegenden Erklärung beigefügt werden.*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

AUTM - DE - 202402

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTER 2

Art des wirtschaftlich Begünstigten:

☐ a. Beteiligung ☐ direkt ☐ indirekt Beteiligung in % : _____

☐ b. Andere Art der Kontrolle (z. B. Aktionärsvereinbarung oder Sperrminorität)

☐ c. Hauptgeschäftsführer

☐ Sonstige: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Gesetzliche private Wohnadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

Beruf: _____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

** Falls eine Person, die als wirtschaftlich Begünstigter oder beherrschende Person angegebenen wurde, eine spezifizierte US-Person gemäß den Bestimmungen der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, "IRS") ist, muss außerdem das IRS Formular W-9 ausgefüllt und der vorliegenden Erklärung beigefügt werden.*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTER 3

Art des wirtschaftlich Begünstigten:

☐ a. Beteiligung ☐ direkt ☐ indirekt Beteiligung in % : _____

☐ b. Andere Art der Kontrolle (z. B. Aktionärsvereinbarung oder Sperrminorität)

☐ c. Hauptgeschäftsführer

☐ Sonstige: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Gesetzliche private Wohnadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

Beruf: _____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

** Falls eine Person, die als wirtschaftlich Begünstigter oder beherrschende Person angegebenen wurde, eine spezifizierte US-Person gemäß den Bestimmungen der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, "IRS") ist, muss außerdem das IRS Formular W-9 ausgefüllt und der vorliegenden Erklärung beigefügt werden.*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

WIRTSCHAFTLICH BEGÜNSTIGTER 4

Art des wirtschaftlich Begünstigten:

☐ a. Beteiligung ☐ direkt ☐ indirekt Beteiligung in % : _____

☐ b. Andere Art der Kontrolle (z. B. Aktionärsvereinbarung oder Sperrminorität)

☐ c. Hauptgeschäftsführer

☐ Sonstige: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Gesetzliche private Wohnadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

Beruf: _____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

** Falls eine Person, die als wirtschaftlich Begünstigter oder beherrschende Person angegebenen wurde, eine spezifizierte US-Person gemäß den Bestimmungen der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, "IRS") ist, muss außerdem das IRS Formular W-9 ausgefüllt und der vorliegenden Erklärung beigefügt werden.*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

5.B. TRUST ODER ENTSPRECHENDE RECHTSGEBILDE (z.B. eine Stiftung oder eine Treuhandgesellschaft)

☐ Bei dem Rechtsträger handelt es sich um einen Trust oder ein entsprechendes Rechtsgebilde.

☐ Der Rechtsträger wird von einem Trust oder einem ähnlichen Rechtsgebilde gehalten:

Name: _____ Beteiligung in Prozent: _____

5.B.1 SETTLOR/GRÜNDER SIEDLER ODER ÄQUIVALENT

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Staatsangehörigkeit(en):** _____ **Sterbedatum:** _____

Geburtsort und -land: _____

Gesetzliche private Wohnadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

5.B.2 TREUHÄNDER / VERWALTER / STIFTUNGSRAT / ODER GLEICHWERTIG

Firma: _____

Gesetzliche private Wohnadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

** US-amerikanischen Vorschriften muss hier die USTIN genannt werden und zusätzlich das IRS W-9 Formular eingereicht werden, gemäß den Anforderungen des Internal Revenue Service („IRS").*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

Vertreter des Treuhänders / Verwalter / Stiftungsrat / Oder Gleichwertig

Art des wirtschaftlich Begünstigten:

☐ a. Beteiligung ☐ direkt ☐ indirekt Beteiligung in % : _____

☐ b. Andere Art der Kontrolle (z. B. Aktionärsvereinbarung oder Sperrminorität)

☐ c. Hauptgeschäftsführer

Tätigkeit: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

AUTM - DE - 202402

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

Vertreter des Treuhänders / Verwalter / Stiftungsrat / Oder Gleichwertig

Art des wirtschaftlich Begünstigten:

☐ a. Beteiligung ☐ direkt ☐ indirekt Beteiligung in % : _____

☐ b. Andere Art der Kontrolle (z. B. Aktionärsvereinbarung oder Sperrminorität)

☐ c. Hauptgeschäftsführer

Tätigkeit: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

** US-amerikanischen Vorschriften muss hier die USTIN genannt werden und zusätzlich das IRS W-9 Formular eingereicht werden, gemäß den Anforderungen des Internal Revenue Service („IRS").*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

AUTM - DE - 202402

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

5.B.3 SONSTIGE MÖGLICHE BETEILIGTE**

Bitte fertigen Sie eine Kopie der nachstehenden Tabelle an, wenn der Rechtsträger über mehr als zwei sonstige Beteiligte verfügt.

Sonstiger Beteiligter

Rolle innerhalb der Rechtseinheit:

☐ Protector ☐ Angegebener Begünstigter ☐ Treuhänder natürliche Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Gesetzliche private Wohnadresse: _____

_____

_____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

Sonstiger Beteiligter

Rolle innerhalb der Rechtseinheit:

☐ Protector ☐ Angegebener Begünstigter ☐ Treuhänder natürliche Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und -land: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

Gesetzliche private Wohnadresse: _____

_____

_____

Politisch exponierte Person / Elternteil oder nahestehende Person: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie bei politisch exponierten Personen die Art des Mandats an:

_____

Spezifizierte US-Person*: ☐ Ja ☐ Nein US TIN: ☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Erforderliche Steuerangaben:

Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN oder eine funktionale Entsprechung) oder Grund für deren Fehlen

** US-amerikanischen Vorschriften muss hier die USTIN genannt werden und zusätzlich das IRS W-9 Formular eingereicht werden, gemäß den Anforderungen des Internal Revenue Service („IRS").*
*** Des trust oder des entsprechenden rechtsgebildes.*

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

TEIL 6 – GESETZLICHE(R) VERTRETER

6.1 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Gemäß dem FATCA-Gesetz vom 24. Juli 2015 und dem Gesetz über den gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard oder "CRS") vom 18. Dezember 2015 verlangen die luxemburgischen Steuerbehörden von der Banque Internationale à Luxembourg, société anonyme (nachstehend "die Bank") als für die Datenverarbeitung Verantwortliche die Erhebung und Weitergabe bestimmter Informationen über den Status der Steueransässigkeit des Kontoinhabers und ggf. der beherrschenden Person(en).

- Damit die Bank ihre Meldepflicht gegenüber den zuständigen Steuerbehörden erfüllen kann, müssen Sie das Land der Steueransässigkeit (oder ggf. die Länder der Steueransässigkeit) der als Inhaber eines Finanzkontos identifizierten Person(en) angeben. In diesem Formular werden diese Personen zusammen als die "Kontoinhaber" bezeichnet. Die Kontoinhaber sind die Personen, die Anspruch auf die Einkünfte und/oder Vermögenswerte in Verbindung mit einem Finanzkonto haben.
- Bitte beachten Sie, dass die Bank für den Fall, dass der Kontoinhaber und/oder eine beherrschende Person in einem meldepflichtigen Staat außerhalb Luxemburgs steueransässig ist (sind), gesetzlich verpflichtet ist, die in dem vorliegenden Formular angegebenen einschlägigen Angaben an die luxemburgischen Steuerbehörden weiterzugeben. Diese werden die Angaben an die Steuerbehörden des jeweiligen meldepflichtigen Staats weiterleiten.

6.2 ERKLÄRUNGEN

Die Bank führt, als Datenverantwortliche, eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, und auch gegebenenfalls der beherrschenden Personen, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden „DSGVO“) durch.

Zweck der Verarbeitung ist die Erhebung personenbezogener Daten, um unseren Pflichten zum automatischen Informationsaustausch gemäß (i) dem geänderten Gesetz vom 18. Dezember 2015 zum Common Reporting Standard (CRS) und (ii) dem geänderten Gesetz vom 24. Juli 2015 in Bezug auf FATCA (Financial Account Tax Compliance Act) gegenüber den luxemburgischen Steuerbehörden nachkommen zu können.

Der Zweck der Verarbeitung von Daten zu Ihrem Status einer Politisch Exponierten Person (PEP) besteht darin, unseren Verpflichtungen zur Identifizierung unserer Kunden gemäß dem AML-Gesetz vom 12. November 2004 nachzukommen.

Für alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank laden wir Sie ein, unsere Richtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzusehen, die auf unserer Website www.bil.com verfügbar ist (im Anhang zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen : https://www.bil.com/Documents/documentation-legale/conditions-generales-de.pdf.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wie die Bank Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, oder falls Sie Ihre Rechte ausüben möchten, können Sie sich unter dpo@bil.com an den Datenschutzbeauftragten der BIL wenden.

Ich bescheinige, dass alle in diesem Formular enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind und ich bestätige, dass der Rechtsträger und die beherrschende(n) Person(en) nicht in einem anderen Land als dem (den) in Teil 3 und 4 sowie gegebenenfalls Teil 5 aufgeführten steueransässig sind.

Ich verpflichte mich, die Bank innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung zu informieren, die zur Folge hat, dass die hierin enthaltenen Angaben unrichtig werden. Als Vertreter, der im Auftrag des Rechtsträgers zeichnungsberechtigt ist, erkläre ich, dass ich gegebenenfalls eine ausdrückliche Genehmigung von den in Teil 5 genannten beherrschenden Personen erhalten habe, die sie betreffenden Angaben zum Zweck ihrer Weiterleitung an die Steuerbehörden offenzulegen. Ich wurde darüber informiert, dass die Bank berechtigt ist, die Angaben zu der/den beherrschenden Person(en) zu ändern, falls nach der Unterzeichnung der vorliegenden Selbstauskunft aktualisierte Angaben zum Land der Steueransässigkeit und/oder zur Steueridentifikationsnummer ("TIN") der beherrschenden Person(en) bei der Bank eingehen. Bitte beachten Sie, dass dies dazu führen kann, dass Meldungen an meldepflichtige Staaten erfolgen, die auf diesem Formular nicht aufgeführt sind.

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

Gesetzlicher Vertreter 1:	**Gesetzlicher Vertreter 2:**
Ort: _____	Ort: _____
Datum: _____	Datum: _____
Name: _____	Name: _____
Tätigkeit: _____	Tätigkeit: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

CRS-Glossar

Diese Definitionen sind im Globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten "CRS" und seinem dazugehörigen Kommentar enthalten. Dieser ist unter dem folgenden Link abrufbar: **http://www.oecd.org**.

Falls Sie Fragen zu diesen Definitionen haben oder genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Aktiver NFE

Der Ausdruck "aktiver NFE" bedeutet einen NFE, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

a) Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind Passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen Passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

b) Die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein Verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.

c) Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.

d) Im Wesentlichen(1) bestehen alle Tätigkeiten des NFE im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften. Ein Rechtsträger erfüllt die Kriterien für diesen Status nicht, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solchen bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen („Leveraged-Buyout-Fonds“) oder jedes sonstige Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;

(1) „Im Wesentlichen“ bedeutet, dass mindestens 80 % der Bilanz auf Holdingaktivitäten und die Finanzierung von Tochtergesellschaften entfallen. Wenn sowohl holding- als auch gewerbliche Aktivitäten zusammengenommen dem 80 %-Kriterium entsprechen, kann auch dieser NFE als aktiv bezeichnet werden.

Unter Tochtergesellschaft versteht man jede Gesellschaft, deren ausgegebene Aktien direkt oder indirekt im Besitz des NFE sind. In Luxemburg liegt der Grenzwert für die Beteiligung bei über 50 % der Stimmrechte.
Die betreffende Holdinggesellschaft ist kein Finanzinstitut (FI). Die Tochtergesellschaften selbst sind keine FI.

- Beispiel aktiver NFE gemäß d)

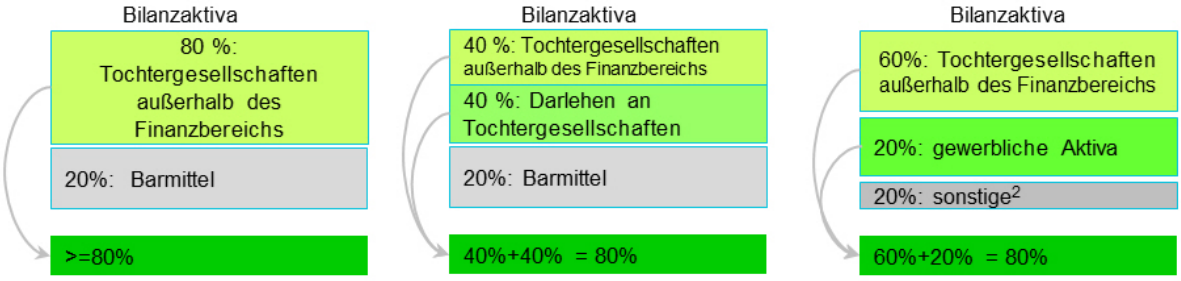

- Beispiel passiver NFE

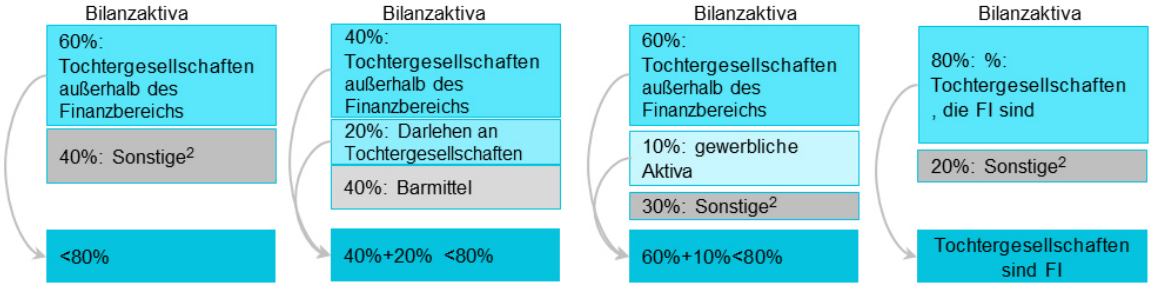

[2] Barmittel, handelbare Titel, Immobilien, Finanzbeteiligungen außer Tochtergesellschaften

e) Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht mehr unter diese Ausnahmeregelung.

f) Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.

g) Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

keine Verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser Verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

h) Der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
   i) Er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
   ii) Er ist in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat von der Einkommensteuer befreit.
   iii) Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
   iv) Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsmitgliedstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands.
   v) Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsmitgliedstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsmitgliedstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Beherrschende Person(en)

Der Ausdruck "beherrschende Person(en)" bezeichnet jene natürliche(n) Person(en), die letztlich einen beherrschenden Eigentumsanteil an dem Rechtsträger hat/haben. Diese Definition entspricht dem Begriff "wirtschaftlicher Eigentümer" wie in der Empfehlung 10 der Empfehlungen der Financial Action Task Force (die im Februar 2012 verabschiedet wurden) beschrieben.

Im Fall eines Trusts bedeutet dieser Ausdruck den/die Treugeber, den/die Treuhänder, (gegebenenfalls) den/die Protektor(en), den/die Begünstigten oder Begünstigtenkategorie(n) sowie jede/alle sonstige(n) natürliche(n) Person(en), die den Trust tatsächlich beherrscht/beherrschen (einschließlich durch eine Beherrschungs- oder Eigentümerkette). Der/Die Treugeber, der/die Treuhänder, (gegebenenfalls) der/die Protektor(en) und der/die Begünstigte(n) oder Begünstigtenkategorie(n) müssen immer als beherrschende Personen eines Trusts behandelt werden, unabhängig davon, ob sie die Tätigkeiten des Trusts beherrschen oder nicht.
Im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bezeichnet dieser Ausdruck Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen.
Falls eine der beherrschenden Personen eines Passiven NFE eine meldepflichtige Person ist, dann muss das Konto als meldepflichtiges Konto behandelt werden.

Beherrschung

Eine "Beherrschung" eines Rechtsträgers wird in der Regel von der/den natürlichen Person(en) ausgeübt, die letztlich einen beherrschenden Eigentumsanteil an dem Rechtsträger hat/haben.
Wenn keine natürliche(n) Person(en) eine Beherrschung durch Eigentumsanteile ausübt/ausüben, ist/sind die beherrschende(n) Person(en) des Rechtsträgers die natürliche(n) Person(en), die den Rechtsträger auf andere Weise beherrscht/beherrschen.
Wenn keine natürliche(n) Person(en), die eine Beherrschung des Rechtsträgers ausübt/ausüben, identifiziert werden kann/können (zum Beispiel wenn keine zugrunde liegende Person mindestens 25 % des Rechtsträgers beherrscht), dann gilt die beherrschende Person als die natürliche Person, die die Position einer höheren Führungskraft innehat.

Einlageninstitut

Der Ausdruck "Einlageninstitut" bezeichnet alle Rechtsträger, die im Rahmen üblicher Bankgeschäfte oder ähnlicher Tätigkeiten Einlagen entgegennehmen.

Finanzinstitut

Der Ausdruck "Finanzinstitut" bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.
Der Ausdruck "Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats" bezeichnet (i) ein in einem teilnehmenden Staat steueransässiges Finanzinstitut, jedoch nicht Zweigniederlassungen dieses Finanzinstituts, die sich außerhalb dieses teilnehmenden Staats befinden, oder (ii) eine Zweigniederlassung eines nicht in einem teilnehmenden Staat steueransässigen Finanzinstituts, wenn diese sich in diesem teilnehmenden Staat befindet.
Bitte beachten Sie die entsprechenden Steuervorschriften und den CRS für die weiteren Klassifizierungen, die für Finanzinstitute gelten.

Finanzkonto

Ein "Finanzkonto" ist ein von einem Finanzinstitut geführtes Konto und umfasst:
- Einlagenkonten;
- Verwahrkonten;
- Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an dem Finanzinstitut;
- Rückkaufsfähige Versicherungsverträge und
- Rentenversicherungsverträge.

Investmentunternehmen

Der Ausdruck "Investmentunternehmen" beinhaltet zwei Typen von Rechtsträgern:

i) einen Rechtsträger, der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:
   a) Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäfte,
   b) individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
   c) sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter. Solche Tätigkeiten oder Transaktionen schliessen nicht die unverbindliche Anlageberatung eines Kunden mit ein.

ii) Der zweite Typ von "Investmentunternehmen" ("von einem anderen Finanzinstitut verwaltetes Investmentunternehmen") ist ein Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder ein Investmentunternehmen des ersten Typs handelt.
   Ein Rechtsträger wird von einem anderen Rechtsträger "verwaltet", falls der verwaltende Rechtsträger entweder direkt oder über einen anderen Dienstleister im Auftrag des verwalteten Rechtsträgers irgendwelche der vorstehend in (a) – (c)beschriebenen Tätigkeiten oder Transaktionen ausführt.
   Ein Rechtsträger verwaltet einen anderen Rechtsträger nur, falls er die Entscheidungsbefugnis hat, die Vermögenswerte des anderen Rechtsträgers (entweder vollständig oder teilweise) zu verwalten. Wenn ein Rechtsträger von mehreren Finanzinstituten, NFEs oder natürlichen Personen verwaltet wird, gilt der Rechtsträger als von einem anderen Rechtsträger verwaltet, der ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder ein Investmentunternehmen des ersten Typs ist, falls irgendeiner der verwaltenden Rechtsträger ein solcher anderer Rechtsträger ist.

Kontoinhaber

Der Ausdruck "Kontoinhaber" bezeichnet die Person, die als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater, Intermediär oder gesetzlicher Vormund zugunsten einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber; unter diesen Umständen ist die andere Person der Kontoinhaber.
Bei einem gemeinsam geführten Konto gilt jeder Mitinhaber als Kontoinhaber.

Meldepflichtiger Staat

Ein "meldepflichtiger Staat" bezeichnet:

a) einen Mitgliedstaat der Europäischen Union;
b) einen anderen Staat, mit dem Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen hat, wonach Luxemburg die im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten geforderten Informationen, die im Common Reporting Standard dargelegt sind, übermittelt.

Nicht meldendes Finanzinstitut

Der Ausdruck "nicht meldendes Finanzinstitut" bedeutet ein Finanzinstitut, bei dem es sich um Folgendes handelt:

a) einen staatlichen Rechtsträger, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank, außer bei Zahlungen, die aus einer Verpflichtung in Zusammenhang mit gewerblichen Finanzaktivitäten stammen, die denen einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft, eines Verwahr- oder eines Einlageninstituts entsprechen,
b) einen Altersvorsorgefonds mit breiter Beteiligung, einen Altersvorsorgefonds mit geringer Beteiligung, einen Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank oder einen qualifizierten Kreditkartenanbieter,
c) einen sonstigen Rechtsträger, bei dem ein geringes Risiko besteht, dass er zur Steuerhinterziehung missbraucht wird, der im Wesentlichen ähnliche Eigenschaften wie die unter Buchstaben a) und b) genannten Rechtsträger aufweist und in der inländischen Gesetzgebung als nicht meldendes Finanzinstitut definiert ist, sofern sein Status als nicht meldendes Finanzinstitut dem Zweck des Common Reporting Standard nicht entgegensteht,
d) einen ausgenommenen Organismus für gemeinsame Anlagen oder
e) einen Trust, soweit der Treuhänder des Trusts ein meldendes Finanzinstitut ist und sämtliche nach Abschnitt I des CRS zu meldenden Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Konten des Trusts meldet.

"Non Financial Entity – NFE"

Der Ausdruck "NFE" bedeutet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

Passive Erträge

Bei der Festlegung der Bedeutung von "passiven Erträgen" muss auf die einschlägigen Vorschriften der einzelnen Staaten Bezug genommen werden. Passive Erträge beinhalten normalerweise den Anteil der Bruttoerträge, die folgende Komponenten haben:

a) Dividenden;
b) Zinsen;
c) zinsähnliche Erträge;
d) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sofern sie nicht durch die aktive Geschäftsführung eines zumindest teilweise von Mitarbeitern des NFE geführten Unternehmens erzielt werden;
e) Renten;
f) die die Verluste aus dem Verkauf oder Umtausch von finanziellen Vermögenswerten übersteigenden Gewinne, durch die die oben beschriebenen passiven Erträge erzielt werden;
g) die die Verluste aus Transaktionen (einschließlich Futures, Terminkontrakten, Optionen und ähnlichen Transaktionen) mit finanziellen Vermögenswerten übersteigenden Gewinne;

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

h) die die Wechselkursverluste übersteigenden Wechselkursgewinne;
i) Nettoerträge aus Swaps; oder
j) im Rahmen von rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen erhaltene Beträge.

Unbeschadet des Vorstehenden umfassen passive Erträge im Falle eines NFE, der regelmäßig als Händler mit finanziellen Vermögenswerten tätig ist, keine Erträge aus Transaktionen, die im Rahmen eines üblichen Geschäftsganges der Tätigkeit dieses Händlers abgeschlossen werden.

Passiver NFE

Gemäß CRS hat der Ausdruck "passiver NFE" eine der folgenden Bedeutungen : (i) einen NFE, der kein aktiver NFE ist, oder ii) ein Investmentunternehmen (vgl. [ii]) der Definition Investmentunternehmen), das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist (Investmentunternehmen, das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird).

Rechtsträger

Der Ausdruck "Rechtsträger" bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Organisation, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung.

Steueridentifikationsnummer oder "TIN" (einschließlich "funktionaler Entsprechung")

Der Ausdruck "TIN" bedeutet die Steueridentifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder eine funktionale Entsprechung, wenn keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und/oder Ziffern, die einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger von einem Staat zugewiesen wird und die dazu verwendet wird, die natürliche Person oder den Rechtsträger für die Zwecke der Verwaltung der Steuergesetze dieses Staates zu identifizieren. Weitere Einzelheiten zu zulässigen TINs sind unter dem folgenden Link abrufbar: **http://www.oecd.org**.

Einige Staaten vergeben keine TIN. Diese Staaten verwenden jedoch oft eine andere Nummer mit hoher Integrität und einem gleichwertigen Maß an Identifizierung (eine "funktionale Entsprechung"). Beispiele für diese Art von Nummern sind für natürliche Personen u. a. Sozialversicherungs-/Versicherungsnummern, Bürger-Identifikationsnummern/persönliche Identifikationsnummern/Dienstleistungsnummern und Einwohnermeldenummern. Laut o.a. Website entspricht in **Belgien** die TIN der Erkennungsnummer des Nationalregisters (11-stellige Nummern) und ist auf offiziellen Ausweisdokumenten, wie Personalausweis oder Sozialversicherungskarte vermerkt. Bei in Belgien wohnhaften Ausländern handelt es sich um die Nummer, die auf dem Ausländerausweis oder der Immatrikulationsbescheinigung des Fahrzeugs vermerkt ist. In **Deutschland** entspricht die TIN der steuerlichen Identifikationsnummer (11-stellige Nummer). In **Frankreich** wird keine TIN vergeben. Die als TIN zu verwendende Nummer ist die "numéro fiscal de référence" (13-stellige Nummer), die auf den Steuererklärungen vermerkt ist. In **Luxemburg** wird keine TIN vergeben. Die als TIN zu verwendende Nummer ist die Sozialversicherungsnummer (13-stellige Zahl).

Spezifizierte Versicherungsgesellschaft

Der Ausdruck "spezifizierte Versicherungsgesellschaft" bedeutet einen Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.

Teilnehmender Staat

Ein "teilnehmender Staat" bezeichnet :
a) einen Mitgliedstaat der Europäischen Union;
b) einen anderer Staat, mit dem Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen hat, wonach der andere Staat die im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten geforderten Informationen, die im Common Reporting Standard dargelegt sind, übermittelt.

Verbundener Rechtsträger

Ein Rechtsträger ist ein "verbundener Rechtsträger" eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der beiden Rechtsträger den anderen beherrscht oder die beiden Rechtsträger der gleichen Beherrschung unterliegen. Für diesen Zweck umfasst Beherrschung unmittelbares oder mittelbares Eigentum an mehr als 50% der Stimmrechte und des Wertes eines Rechtsträgers.

Verwahrinstitut

Der Ausdruck "Verwahrinstitut" bedeutet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Voraussetzung ist, dass die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Bestimmungsjahr endet, oder ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

FATCA-Glossar

FATCA steht für "The Foreign Account Tax Compliance Act" (das Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten), das am 18. März 2010 im Rahmen des Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act verabschiedet wurde. Durch FATCA entsteht ein neues Auskunftserteilungs- und Quellenbesteuerungssystem für an bestimmte ausländische Finanzinstitute und andere ausländische Rechtsträger geleistete Zahlungen.

Dieses Glossar ist eine Zusammenstellung einiger Definitionen, die im luxemburgischen IGA bzw. den einschlägigen Bestimmungen des US-Finanzministeriums enthalten und beim Ausfüllen dieses Formblatts zu beachten sind. Dieses Glossar dient lediglich der allgemeinen Orientierung. Einige Definitionen sind in gekürzter Form wiedergegeben. Da die Definitionen je nach dem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen unterschiedlich sein können, empfehlen wir, zunächst zu prüfen, welches zwischenstaatliche Abkommen für die Feststellung Ihrer FATCA-Klassifizierung anwendbar ist.
Die Texte stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: **http://www.irs.gov**.

Falls Sie Fragen zu diesen Definitionen haben oder genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Aktiver ausländischer Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist ("aktiver NFFE")

Der Begriff "aktiver NFFE" bezeichnet jeden NFFE, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

a) Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
b) Die Aktien des NFFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
c) Der NFFE ist in einem amerikanischen Außengebiet errichtet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächliche Gebietsansässige dieses amerikanischen Außengebiets.
d) Der NFFE ist eine Regierung (mit Ausnahme der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika), eine Gebietskörperschaft derselben (zur Klarstellung: dabei kann es sich unter anderem um einen Bundesstaat, eine Provinz, einen Landkreis oder eine Kommune handeln) oder eine öffentliche Stelle, die die Funktion dieser Regierung oder einer Gebietskörperschaft derselben ausübt, eine Regierung eines amerikanischen Außengebiets, eine internationale Organisation, eine nicht US-amerikanische zentrale Notenbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.
e) Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des NFFE im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn der NFFE als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solchen bezeichnet), zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen ("Leveraged-Buyout-Fonds") oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
f) Der NFFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFFE folgt, nicht mehr unter diese Ausnahmeregelung.
g) Der NFFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.
h) Die Tätigkeit des NFFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.
i) Der NFFE ist ein "befreiter NFFE" ("excepted NFFE") gemäß den einschlägigen Bestimmungen des US-Finanzministeriums (Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen bestimmte Pensionsfonds).
j) Der NFFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
   i. Er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
   ii. Er ist in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat von der Einkommensteuer befreit.
   iii. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
   iv. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsmitgliedstaats oder den Gründungsunterlagen des NFFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFFE erworbenen Vermögensgegenstands.
   v. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsmitgliedstaats oder den Gründungsunterlagen des NFFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsmitgliedstaats des NFFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Ausländisches Finanzinstitut (FFI)

Der Begriff "ausländisches Finanzinstitut" bzw. FFI bedeutet mit Bezug auf einen beliebigen Rechtsträger, dass dieses Institut (FFI) nicht in einem Land ansässig ist, in dem ein IGA Modell 1 oder ein IGA Modell 2 wirksam ist, und bezeichnet jedes Finanzinstitut, das ein ausländischer Rechtsträger ist. Mit Bezug auf einen Rechtsträger, der in einem Land ansässig ist, in dem ein IGA Modell 1 oder ein IGA Modell 2 wirksam ist, ist ein FFI ein Rechtsträger, der gemäß diesem IGA Modell 1 oder IGA Modell 2 als Finanzinstitut behandelt wird.

Befreiter wirtschaftlicher Eigentümer

Der Begriff "befreiter wirtschaftlicher Eigentümer" bezeichnet

i) jeden in Anhang II, Abschnitt I oder II des luxemburgischen IGA beschriebenen Rechtsträger;
ii) sämtliche Rechtsträger, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Finanzministeriums beschrieben werden als

- befreite wirtschaftliche Eigentümer, die keine Fonds sind

a. Staatliche Rechtsträger
b. Internationale Organisationen
c. Zentralbanken

- Fonds, die als befreite wirtschaftliche Eigentümer gelten

a. den Kriterien des Abkommens entsprechende Pensionsfonds
b. Pensionsfonds mit umfassender Beteiligung
c. Pensionsfonds mit enger Beteiligung
d. Pensionsfonds eines befreiten wirtschaftlichen Eigentümers
e. Investmentunternehmen im Alleineigentum von befreiten wirtschaftlichen Eigentümern

FATCA-konformes FFI

Der Begriff "FATCA-konformes FFI" bezeichnet

Gemäß den IRS-Bestimmungen:
1) ein registriertes FATCA-konformes FFI
2) ein zertifiziertes FATCA-konformes FFI
3) ein eigentümerdokumentiertes FFI
4) eine als qualifizierter Intermediär eingestufte Geschäftsstelle eines US-Finanzinstituts, bei dem es sich um ein meldendes FFI gemäß IGA Modell 1 handelt

Gemäß dem luxemburgischen IGA:
1) ein unterstütztes Investmentunternehmen und ein unterstütztes kontrolliertes ausländisches Unternehmen
2) ein unterstütztes Anlagevehikel mit beschränktem Anlegerkreis
3) Anlageberater und Anlageverwalter
4) Organismen für gemeinsame Anlagen
5) zweckgebundene Fonds

"Global Intermediary Identification Number" (GIIN)

Für FATCA-Zwecke bekommt jedes teilnehmende Finanzinstitut ("Participating FFI" oder "Reporting Model 1 FFI" oder "Reporting Model 2 FFI" oder "Registered Deemed Compliant FFI" oder "Sponsoring Entity") eine GIIN zugewiesen, nachdem es sich beim IRS registriert hat.

Investmentunternehmen

Der Begriff "Investmentunternehmen" bezeichnet jeden Rechtsträger, dessen Geschäft in einer oder mehreren der folgenden Aktivitäten oder Tätigkeiten für oder im Auftrag eines Kunden besteht (bzw. der von einem Rechtsträger verwaltet wird, dessen Geschäftstätigkeit in folgenden Aktivitäten oder Tätigkeiten besteht):
1) Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.), Devisen, Währungs-, Zins- und Indexinstrumenten
2) Handel mit übertragbaren Wertpapieren oder Abschluss von Warentermingeschäften
3) individuelle und gemeinsame Portfolioverwaltung oder
4) sonstige Tätigkeiten in Zusammenhang mit Investition, Verwaltung oder Management von Fonds oder liquiden Mitteln im Auftrag Dritter
Dieser Begriff ist entsprechend der ähnlich formulierten Definition des Begriffs "Finanzinstitut" in den Empfehlungen der Financial Action Task Force auszulegen.

Meldendes Finanzinstitut eines FATCA-Partnerlands

Im Kontext des luxemburgischen IGA bezeichnet der Begriff "meldendes Finanzinstitut eines FATCA-Partnerlands" jedes luxemburgische Finanzinstitut, bei dem es sich nicht um ein nicht meldendes Finanzinstitut handelt.
Eine vergleichbare Definition gilt kraft des jeweils geltenden IGA für Finanzinstitute oder sonstige Rechtsträger mit Sitz oder Niederlassung in Partnerländern.

Nicht meldendes Finanzinstitut

Der Begriff "nicht meldendes Finanzinstitut" bezeichnet jedes Finanzinstitut oder sonstigen Rechtsträger mit Sitz in einem FATCA-Partnerland, das bzw. der als solches in Anhang II angegeben ist oder anderweitig den Kriterien eines FATCA-konformen FFI oder eines befreiten wirtschaftlichen Eigentümers gemäß den einschlägigen, zum Datum der Unterzeichnung des betreffenden IGA geltenden Richtlinien des US-Finanzministeriums entspricht.

Nicht teilnehmendes Finanzinstitut

Der Begriff "nicht teilnehmendes Finanzinstitut" bezeichnet ein Finanzinstitut, bei dem es sich weder um ein teilnehmendes FFI, noch um ein FATCA-konformes FFI, noch um einen befreiten wirtschaftlichen Eigentümer handelt. Unter diese Definition fallen auch luxemburgische Finanzinstitute oder Finanzinstitute in anderen Partnerländern, die gemäß Artikel 5, Unterabsatz 2(b) des luxemburgischen IGA oder der entsprechenden Bestimmung in einem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einem Partnerland als nicht teilnehmende Finanzinstitute behandelt werden. Gemäß Artikel 5, Unterabsatz 2(b) des luxemburgischen IGA ist ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut ein Finanzinstitut, das binnen 18 Monaten, nachdem es erstmals über eine wesentliche Nichtkonformität in Kenntnis gesetzt wurde, diese Nichtkonformität nicht beseitigt hat.

Partnerland

Der Begriff "FATCA-Partner" bezeichnet ein Land, das ein IGA mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossen hat. Das US-Finanzministerium veröffentlicht eine Liste aller Partnerländer, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird.

Passiver NFFE

Der Begriff "passiver NFFE" bezeichnet jeden NFFE, bei dem es sich nicht um (i) einen aktiven NFFE oder (ii) eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft ("Withholding Foreign Partnership") oder einen einbehaltenden ausländischen Trust ("Withholding Foreign Trust") im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des US-Finanzministeriums handelt.

Registriertes FATCA-konformes FFI

Gemäß den IRS-Bestimmungen bezeichnet der Begriff "registriertes FATCA-konformes FFI" ein FFI, das sich bei der IRS registriert, um seinen Status zu erklären; dazu zählen:
1) lokale FFI
2) nicht meldende Mitglieder von teilnehmenden FFI-Gruppen
3) qualifizierte Organismen für gemeinsame Anlagen
4) zweckgebundene Fonds
5) qualifizierte Kreditkartenanbieter
6) unterstützte Investmentunternehmen und unterstützte kontrollierte ausländische Unternehmen
Gemäß dem luxemburgischen IGA gibt es keinen registrierten FATCA-konformen Status; jeder FATCA-konforme Status ist nicht meldend, sodass eine Registrierung bei der IRS nicht erforderlich ist.

Spezifizierte US-Person

Der Begriff "spezifizierte US-Person" bezeichnet eine Person der Vereinigten Staaten von Amerika, bei der es sich nicht um Folgendes handelt:
1) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden
2) eine Kapitalgesellschaft, die Teil desselben erweiterten Konzerns ist wie eine vorstehend unter Ziffer (i) beschriebene Kapitalgesellschaft
3) die Vereinigten Staaten von Amerika oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung
4) ein Bundesstaat der Vereinigten Staaten von Amerika, ein amerikanisches Außengebiet, eine Gebietskörperschaft eines Bundesstaats oder amerikanischen Außengebiets oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung eines Bundesstaats oder amerikanischen Außengebiets
5) eine nach § 501(a) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten (U.S. Internal Revenue Code) steuerbefreite Organisation oder ein individueller Altersvorsorgeplan im Sinne von § 7701(a)(37) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
6) eine Bank im Sinne von § 581 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
7) ein Immobilienfonds im Sinne von § 856 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
8) eine regulierte Kapitalanlagegesellschaft im Sinne von § 851 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten oder ein bei der US-Börsenaufsichtsbehörde nach dem Gesetz von 1940 über Kapitalanlagegesellschaften (Titel 15 § 80a-64 der Gesetzessammlung der Vereinigten Staaten) registrierter Rechtsträger
9) ein Investmentfonds im Sinne von § 584(a) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
10) ein nach § 664(c) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten steuerbefreiter oder in § 4947(a)(1) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten beschriebener Trust
11) ein nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats registrierter Händler für Wertpapiere, Warengeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente auf der Grundlage eines vereinbarten Nominalbetrags (Notional Principal Contracts), Futures-Kontrakte, Terminkontrakte und Optionen)
12) ein Makler im Sinne von § 6045(c) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
13) jeder gemäß einem in § 403(b) oder § 457(g) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten beschriebenen Plan steuerbefreite Trust

Teilnehmendes FFI

Der Begriff "teilnehmendes FFI" bezeichnet ein Finanzinstitut, das sich zur Einhaltung der Bestimmungen eines FFI-Abkommens verpflichtet hat, einschließlich Finanzinstitute, die im IGA Modell 2 beschrieben sind und sich zur Einhaltung der Bestimmungen eines FFI-Abkommens verpflichtet haben. Unter den Begriff teilnehmendes FFI fallen auch als qualifizierter Intermediär eingestufte Geschäftsstellen eines meldenden

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

US-amerikanischen Finanzinstituts, sofern diese Geschäftsstellen keine meldenden FFI nach IGA Modell 1 sind.

Unterstützender Rechtsträger

Der Begriff "unterstützender Rechtsträger" bezeichnet einen Rechtsträger, der beim IRS registriert ist und sich einverstanden erklärt hat, die Sorgfalts-, Steuereinbehaltungs- und Berichtspflichten eines oder mehrerer unterstützter Rechtsträger zu erfüllen, soweit dies nach dem luxemburgischen IGA (bzw. jedwedem anderen IGA oder den geltenden Bestimmungen des Finanzministeriums) zulässig ist.

Unterstütztes Finanzinstitut

Ein unterstütztes Finanzinstitut ist ein Finanzinstitut, das von einem unterstützenden Rechtsträger unterstützt wird, soweit dies nach dem luxemburgischen IGA (bzw. einem beliebigen anderen IGA oder den geltenden Bestimmungen des Finanzministeriums) zulässig ist.

"U.S. Person"

Der Ausdruck "U.S. Person" bedeutet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder eine dort ansässige natürliche Person, eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, einen Trust, sofern (a) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und (b) eine oder mehrere U.S. Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist. Diese Definition ist gemäß dem Steuergesetzbuch der Vereinigten Staaten auszulegen. Zu Ihrer vollständigen Information finden Sie nachstehend die Internetadresse mit den „häufig gestellten Fragen zu FATCA“, die vom US-Außenministerium veröffentlicht wurden (https://travel.state.gov/content/travel/en/international-travel/while-abroad/Joint-Foreign-Account-Tax-Compliance-FATCA-FAQ.html). Diese enthält Informationen darüber, wie man eine SSN erhält, wie man die US-Staatsbürgerschaft aufgibt und welche steuerlichen Konsequenzen dies hat.

Zwischenstaatliches Abkommen (IGA)

Ein Abkommen oder eine Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem US-Finanzministerium und einer ausländischen Regierung oder einer oder mehreren zuständigen Stellen über die Umsetzung des FATCA. Bisher wurden zwei IGA-Modelle entwickelt: Modell 1 und Modell 2.
Der Begriff "IGA Modell 1" bezeichnet ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einer ausländischen Regierung oder einer oder mehreren ihrer zuständigen Stellen über die Umsetzung des FATCA durch Meldungen der Finanzinstitute an diese ausländische Regierung oder deren zuständige Stelle mit dem anschließenden automatischen Austausch der gemeldeten Informationen mit der US-Finanzbehörde (IRS). Luxemburg hat ein IGA Modell 1 abgeschlossen.
Der Begriff "IGA Modell 2" bezeichnet ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einer ausländischen Regierung oder einer oder mehreren ihrer zuständigen Stellen über die Umsetzung des FATCA durch direkte Meldungen der Finanzinstitute an die US-Finanzbehörde (IRS) gemäß den Bestimmungen eines FFI-Abkommens, ergänzt durch den Informationsaustausch zwischen dieser ausländischen Regierung oder einer ihrer zuständigen Stellen und der IRS.

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

FATCA-Glossar

FATCA steht für "The Foreign Account Tax Compliance Act" (das Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten), das am 18. März 2010 im Rahmen des Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act verabschiedet wurde. Durch FATCA entsteht ein neues Auskunftserteilungs- und Quellenbesteuerungssystem für an bestimmte ausländische Finanzinstitute und andere ausländische Rechtsträger geleistete Zahlungen.

Dieses Glossar ist eine Zusammenstellung einiger Definitionen, die im luxemburgischen IGA bzw. den einschlägigen Bestimmungen des US-Finanzministeriums enthalten und beim Ausfüllen dieses Formblatts zu beachten sind. Dieses Glossar dient lediglich der allgemeinen Orientierung. Einige Definitionen sind in gekürzter Form wiedergegeben. Da die Definitionen je nach dem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen unterschiedlich sein können, empfehlen wir, zunächst zu prüfen, welches zwischenstaatliche Abkommen für die Feststellung Ihrer FATCA-Klassifizierung anwendbar ist.
Die Texte stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: **http://www.irs.gov**.

Falls Sie Fragen zu diesen Definitionen haben oder genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Aktiver ausländischer Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist ("aktiver NFFE")

Der Begriff "aktiver NFFE" bezeichnet jeden NFFE, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

a) Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
b) Die Aktien des NFFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
c) Der NFFE ist in einem amerikanischen Außengebiet errichtet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächliche Gebietsansässige dieses amerikanischen Außengebiets.
d) Der NFFE ist eine Regierung (mit Ausnahme der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika), eine Gebietskörperschaft derselben (zur Klarstellung: dabei kann es sich unter anderem um einen Bundesstaat, eine Provinz, einen Landkreis oder eine Kommune handeln) oder eine öffentliche Stelle, die die Funktion dieser Regierung oder einer Gebietskörperschaft derselben ausübt, eine Regierung eines amerikanischen Außengebiets, eine internationale Organisation, eine nicht US-amerikanische zentrale Notenbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.
e) Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des NFFE im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn der NFFE als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solchen bezeichnet), zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen ("Leveraged-Buyout-Fonds") oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
f) Der NFFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFFE folgt, nicht mehr unter diese Ausnahmeregelung.
g) Der NFFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.
h) Die Tätigkeit des NFFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.
i) Der NFFE ist ein "befreiter NFFE" ("excepted NFFE") gemäß den einschlägigen Bestimmungen des US-Finanzministeriums (Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen bestimmte Pensionsfonds).
j) Der NFFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
   i. Er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
   ii. Er ist in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat von der Einkommensteuer befreit.
   iii. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
   iv. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsmitgliedstaats oder den Gründungsunterlagen des NFFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFFE erworbenen Vermögensgegenstands.
   v. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsmitgliedstaats oder den Gründungsunterlagen des NFFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsmitgliedstaats des NFFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :
Unsere Referenz :

ORIGINAL BANK

Ausländisches Finanzinstitut (FFI)

Der Begriff "ausländisches Finanzinstitut" bzw. FFI bedeutet mit Bezug auf einen beliebigen Rechtsträger, dass dieses Institut (FFI) nicht in einem Land ansässig ist, in dem ein IGA Modell 1 oder ein IGA Modell 2 wirksam ist, und bezeichnet jedes Finanzinstitut, das ein ausländischer Rechtsträger ist. Mit Bezug auf einen Rechtsträger, der in einem Land ansässig ist, in dem ein IGA Modell 1 oder ein IGA Modell 2 wirksam ist, ist ein FFI ein Rechtsträger, der gemäß diesem IGA Modell 1 oder IGA Modell 2 als Finanzinstitut behandelt wird.

Befreiter wirtschaftlicher Eigentümer

Der Begriff "befreiter wirtschaftlicher Eigentümer" bezeichnet

i) jeden in Anhang II, Abschnitt I oder II des luxemburgischen IGA beschriebenen Rechtsträger;
ii) sämtliche Rechtsträger, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Finanzministeriums beschrieben werden als

- befreite wirtschaftliche Eigentümer, die keine Fonds sind

a. Staatliche Rechtsträger
b. Internationale Organisationen
c. Zentralbanken

- Fonds, die als befreite wirtschaftliche Eigentümer gelten

a. den Kriterien des Abkommens entsprechende Pensionsfonds
b. Pensionsfonds mit umfassender Beteiligung
c. Pensionsfonds mit enger Beteiligung
d. Pensionsfonds eines befreiten wirtschaftlichen Eigentümers
e. Investmentunternehmen im Alleineigentum von befreiten wirtschaftlichen Eigentümern

FATCA-konformes FFI

Der Begriff "FATCA-konformes FFI" bezeichnet

Gemäß den IRS-Bestimmungen:
1) ein registriertes FATCA-konformes FFI
2) ein zertifiziertes FATCA-konformes FFI
3) ein eigentümerdokumentiertes FFI
4) eine als qualifizierter Intermediär eingestufte Geschäftsstelle eines US-Finanzinstituts, bei dem es sich um ein meldendes FFI gemäß IGA Modell 1 handelt

Gemäß dem luxemburgischen IGA:
1) ein unterstütztes Investmentunternehmen und ein unterstütztes kontrolliertes ausländisches Unternehmen
2) ein unterstütztes Anlagevehikel mit beschränktem Anlegerkreis
3) Anlageberater und Anlageverwalter
4) Organismen für gemeinsame Anlagen
5) zweckgebundene Fonds

"Global Intermediary Identification Number" (GIIN)

Für FATCA-Zwecke bekommt jedes teilnehmende Finanzinstitut ("Participating FFI" oder "Reporting Model 1 FFI" oder "Reporting Model 2 FFI" oder "Registered Deemed Compliant FFI" oder "Sponsoring Entity") eine GIIN zugewiesen, nachdem es sich beim IRS registriert hat.

Investmentunternehmen

Der Begriff "Investmentunternehmen" bezeichnet jeden Rechtsträger, dessen Geschäft in einer oder mehreren der folgenden Aktivitäten oder Tätigkeiten für oder im Auftrag eines Kunden besteht (bzw. der von einem Rechtsträger verwaltet wird, dessen Geschäftstätigkeit in folgenden Aktivitäten oder Tätigkeiten besteht):
1) Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.), Devisen, Währungs-, Zins- und Indexinstrumenten
2) Handel mit übertragbaren Wertpapieren oder Abschluss von Warentermingeschäften
3) individuelle und gemeinsame Portfolioverwaltung oder
4) sonstige Tätigkeiten in Zusammenhang mit Investition, Verwaltung oder Management von Fonds oder liquiden Mitteln im Auftrag Dritter
Dieser Begriff ist entsprechend der ähnlich formulierten Definition des Begriffs "Finanzinstitut" in den Empfehlungen der Financial Action Task Force auszulegen.

Meldendes Finanzinstitut eines FATCA-Partnerlands

Im Kontext des luxemburgischen IGA bezeichnet der Begriff "meldendes Finanzinstitut eines FATCA-Partnerlands" jedes luxemburgische Finanzinstitut, bei dem es sich nicht um ein nicht meldendes Finanzinstitut handelt.
Eine vergleichbare Definition gilt kraft des jeweils geltenden IGA für Finanzinstitute oder sonstige Rechtsträger mit Sitz oder Niederlassung in Partnerländern.

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

Nicht meldendes Finanzinstitut

Der Begriff "nicht meldendes Finanzinstitut" bezeichnet jedes Finanzinstitut oder sonstigen Rechtsträger mit Sitz in einem FATCA-Partnerland, das bzw. der als solches in Anhang II angegeben ist oder anderweitig den Kriterien eines FATCA-konformen FFI oder eines befreiten wirtschaftlichen Eigentümers gemäß den einschlägigen, zum Datum der Unterzeichnung des betreffenden IGA geltenden Richtlinien des US-Finanzministeriums entspricht.

Nicht teilnehmendes Finanzinstitut

Der Begriff "nicht teilnehmendes Finanzinstitut" bezeichnet ein Finanzinstitut, bei dem es sich weder um ein teilnehmendes FFI, noch um ein FATCA-konformes FFI, noch um einen befreiten wirtschaftlichen Eigentümer handelt. Unter diese Definition fallen auch luxemburgische Finanzinstitute oder Finanzinstitute in anderen Partnerländern, die gemäß Artikel 5, Unterabsatz 2(b) des luxemburgischen IGA oder der entsprechenden Bestimmung in einem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einem Partnerland als nicht teilnehmende Finanzinstitute behandelt werden. Gemäß Artikel 5, Unterabsatz 2(b) des luxemburgischen IGA ist ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut ein Finanzinstitut, das binnen 18 Monaten, nachdem es erstmals über eine wesentliche Nichtkonformität in Kenntnis gesetzt wurde, diese Nichtkonformität nicht beseitigt hat.

Partnerland

Der Begriff "FATCA-Partner" bezeichnet ein Land, das ein IGA mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossen hat. Das US-Finanzministerium veröffentlicht eine Liste aller Partnerländer, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird.

Passiver NFFE

Der Begriff "passiver NFFE" bezeichnet jeden NFFE, bei dem es sich nicht um (i) einen aktiven NFFE oder (ii) eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft ("Withholding Foreign Partnership") oder einen einbehaltenden ausländischen Trust ("Withholding Foreign Trust") im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des US-Finanzministeriums handelt.

Registriertes FATCA-konformes FFI

Gemäß den IRS-Bestimmungen bezeichnet der Begriff "registriertes FATCA-konformes FFI" ein FFI, das sich bei der IRS registriert, um seinen Status zu erklären; dazu zählen:
1) lokale FFI
2) nicht meldende Mitglieder von teilnehmenden FFI-Gruppen
3) qualifizierte Organismen für gemeinsame Anlagen
4) zweckgebundene Fonds
5) qualifizierte Kreditkartenanbieter
6) unterstützte Investmentunternehmen und unterstützte kontrollierte ausländische Unternehmen
Gemäß dem luxemburgischen IGA gibt es keinen registrierten FATCA-konformen Status; jeder FATCA-konforme Status ist nicht meldend, sodass eine Registrierung bei der IRS nicht erforderlich ist.

Spezifizierte US-Person

Der Begriff "spezifizierte US-Person" bezeichnet eine Person der Vereinigten Staaten von Amerika, bei der es sich nicht um Folgendes handelt:
1) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden
2) eine Kapitalgesellschaft, die Teil desselben erweiterten Konzerns ist wie eine vorstehend unter Ziffer (i) beschriebene Kapitalgesellschaft
3) die Vereinigten Staaten von Amerika oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung
4) ein Bundesstaat der Vereinigten Staaten von Amerika, ein amerikanisches Außengebiet, eine Gebietskörperschaft eines Bundesstaats oder amerikanischen Außengebiets oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung eines Bundesstaats oder amerikanischen Außengebiets
5) eine nach § 501(a) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten (U.S. Internal Revenue Code) steuerbefreite Organisation oder ein individueller Altersvorsorgeplan im Sinne von § 7701(a)(37) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
6) eine Bank im Sinne von § 581 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
7) ein Immobilienfonds im Sinne von § 856 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
8) eine regulierte Kapitalanlagegesellschaft im Sinne von § 851 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten oder ein bei der US-Börsenaufsichtsbehörde nach dem Gesetz von 1940 über Kapitalanlagegesellschaften (Titel 15 § 80a-64 der Gesetzessammlung der Vereinigten Staaten) registrierter Rechtsträger
9) ein Investmentfonds im Sinne von § 584(a) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
10) ein nach § 664(c) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten steuerbefreiter oder in § 4947(a)(1) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten beschriebener Trust
11) ein nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats registrierter Händler für Wertpapiere, Warengeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente auf der Grundlage eines vereinbarten Nominalbetrags (Notional Principal Contracts), Futures-Kontrakte, Terminkontrakte und Optionen)
12) ein Makler im Sinne von § 6045(c) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten
13) jeder gemäß einem in § 403(b) oder § 457(g) des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten beschriebenen Plan steuerbefreite Trust

Teilnehmendes FFI

Der Begriff "teilnehmendes FFI" bezeichnet ein Finanzinstitut, das sich zur Einhaltung der Bestimmungen eines FFI-Abkommens verpflichtet hat, einschließlich Finanzinstitute, die im IGA Modell 2 beschrieben sind und sich zur Einhaltung der Bestimmungen eines FFI-Abkommens verpflichtet haben. Unter den Begriff teilnehmendes FFI fallen auch als qualifizierter Intermediär eingestufte Geschäftsstellen eines meldenden

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT

US-amerikanischen Finanzinstituts, sofern diese Geschäftsstellen keine meldenden FFI nach IGA Modell 1 sind.

Unterstützender Rechtsträger

Der Begriff "unterstützender Rechtsträger" bezeichnet einen Rechtsträger, der beim IRS registriert ist und sich einverstanden erklärt hat, die Sorgfalts-, Steuereinbehaltungs- und Berichtspflichten eines oder mehrerer unterstützter Rechtsträger zu erfüllen, soweit dies nach dem luxemburgischen IGA (bzw. jedwedem anderen IGA oder den geltenden Bestimmungen des Finanzministeriums) zulässig ist.

Unterstütztes Finanzinstitut

Ein unterstütztes Finanzinstitut ist ein Finanzinstitut, das von einem unterstützenden Rechtsträger unterstützt wird, soweit dies nach dem luxemburgischen IGA (bzw. einem beliebigen anderen IGA oder den geltenden Bestimmungen des Finanzministeriums) zulässig ist.

"U.S. Person"

Der Ausdruck "U.S. Person" bedeutet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder eine dort ansässige natürliche Person, eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, einen Trust, sofern (a) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und (b) eine oder mehrere U.S. Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist. Diese Definition ist gemäß dem Steuergesetzbuch der Vereinigten Staaten auszulegen. Zu Ihrer vollständigen Information finden Sie nachstehend die Internetadresse mit den „häufig gestellten Fragen zu FATCA“, die vom US-Außenministerium veröffentlicht wurden (https://travel.state.gov/content/travel/en/international-travel/while-abroad/Joint-Foreign-Account-Tax-Compliance-FATCA-FAQ.html). Diese enthält Informationen darüber, wie man eine SSN erhält, wie man die US-Staatsbürgerschaft aufgibt und welche steuerlichen Konsequenzen dies hat.

Zwischenstaatliches Abkommen (IGA)

Ein Abkommen oder eine Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem US-Finanzministerium und einer ausländischen Regierung oder einer oder mehreren zuständigen Stellen über die Umsetzung des FATCA. Bisher wurden zwei IGA-Modelle entwickelt: Modell 1 und Modell 2.
Der Begriff "IGA Modell 1" bezeichnet ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einer ausländischen Regierung oder einer oder mehreren ihrer zuständigen Stellen über die Umsetzung des FATCA durch Meldungen der Finanzinstitute an diese ausländische Regierung oder deren zuständige Stelle mit dem anschließenden automatischen Austausch der gemeldeten Informationen mit der US-Finanzbehörde (IRS). Luxemburg hat ein IGA Modell 1 abgeschlossen.
Der Begriff "IGA Modell 2" bezeichnet ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einer ausländischen Regierung oder einer oder mehreren ihrer zuständigen Stellen über die Umsetzung des FATCA durch direkte Meldungen der Finanzinstitute an die US-Finanzbehörde (IRS) gemäß den Bestimmungen eines FFI-Abkommens, ergänzt durch den Informationsaustausch zwischen dieser ausländischen Regierung oder einer ihrer zuständigen Stellen und der IRS.